



I - Soziales

III - Fachbereich III (Finanzen)

Kosten der Hansestadt Wipperfürth für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen 2017/2018

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	28.11.2018	Kenntnisnahme

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales am 08.11.2017 (M/2017/21) wurde über die IST-Kostenerhebung der tatsächlich in den Kommunen anfallenden Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen berichtet.

Zurzeit bekommen die Kommunen einen FlüAG Pauschalbetrag i.H.v 866 € je Monat (10.392 € pro Jahr) für jeden Flüchtling der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezieht, ausgenommen sind die geduldeten Personen. Durch die IST-Kostenanalyse im Jahr 2017 sollte überprüft werden, ob dieser Pauschalbetrag die Kosten der Kommunen deckt.

Die Erhebung ist nun abgeschlossen und die Ergebnisse (Gutachten und Bericht der GPA) wurden im September den kommunalen Spitzenverbänden präsentiert.

Die wesentlichen Ergebnisse des Gutachtens finden Sie in Anlage 1. Der Städte- und Gemeindebund fordert eine Erhöhung der Pauschale auf jährlich 12.900 € pro Leistungsempfänger und diese sollen rückwirkend zum 01.01.2018 erstattet werden.

Es werden kurzfristig Gespräche auf politischer Ebene geführt und der Städte- und Gemeindebund NRW wird über diese in seiner Sitzung am 21.11.2018 beraten und die Kommunen über die weitere Entwicklung informieren.

Die Kosten der Hansestadt Wipperfürth für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen der Jahre 2017 und 2018 stellen sich wie folgt dar:

2017				
	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Personenzahl	239	203	176	177
Summe Aufwendungen	741.856 €	816.911 €	574.796 €	572.105 €
Summe Erträge	665.358 €	618.507 €	480.448 €	412.615 €
Aufwendungen ./. Erträge	76.497 €	198.404 €	94.348 €	159.490 €
Aufwand je Leistungsempfänger im Monat	1.035 €	1.341 €	1.089 €	1.077 €
Ertrag je Leistungsempfänger im Monat	928 €	1.016 €	910 €	777 €
zu Lasten des städtischen Haushalts	107 €	326 €	179 €	300 €
Jahreswerte				
Aufwand pro Jahr	2.705.668 €			
Flüchtlinge pro Jahr im Durchschnitt	199			
Kosten pro Flüchtling im Jahr	13.613 €			
2018				
	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Personenzahl	162	152	150	144
Summe Aufwendungen	481.311 €	389.248 €	576.158 €	451.079 €
Summe Erträge	352.844 €	326.681 €	314.355 €	329.584 €
Aufwendungen ./. Erträge	128.467 €	62.567 €	261.803 €	121.495 €
Aufwand je Leistungsempfänger im Monat	990 €	854 €	1.280 €	1.044 €
Ertrag je Leistungsempfänger im Monat	726,02 €	716,41 €	698,57 €	762,93 €
zu Lasten des städtischen Haushalts	264,34 €	137,21 €	581,78 €	281,24 €
Jahreswerte				
Aufwand pro Jahr	1.897.796 €			
Flüchtlinge pro Jahr im Durchschnitt	152			
Kosten pro Flüchtling im Jahr	12.486 €			

Erläuterungen:

Die Aufwendungen beinhalten die Kosten für alle nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Leistungsberechtigten Personen, darunter fallen die Regelleistungen, Mehraufwendungen durch gemeinnützige Arbeit, Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT), Unterkunftskosten, Krankenhilfe, Personalkosten, Nebenkosten für Gemeinschaftsunterkünfte, Fahrzeuge des Sozialamtes und Overhead Kosten.

Die Kosten der geduldeten Personen sind mit in diesen Kosten enthalten, die Hansestadt Wipperfürth bekommt für diese Personen allerdings nur in den ersten 3 Monaten eine FlüAG Pauschale i.H.v. 866 € pro Person.

Die Erträge beinhalten die Einnahmen von vorrangigen Leistungserbringern (Jobcenter), wie Kindergeld, ALG II Leistungen, Einnahmen von Mieten des Jobcenters (SGB II Leistungsempfänger die in den durch die Stadt angemieteten Wohnungen wohnen), sowie die FlüAG Pauschalen.

Quartalsweise treten gewissen Schwankungen in den Aufwendungen und Erträgen auf. Das liegt daran, dass aufgrund von Krankheiten, Krankenhausaufhalten die Krankenkosten monatlich mal höher und mal niedriger sind. Außerdem ist die Personenanzahl nicht in jedem Monat gleich, sodass in einem Monat höhere Kosten für Miete, Bedarfe usw. anfallen und die FlüAG Pauschale dementsprechend höher oder niedriger ausfällt.

Im 2. Quartal 2017 sowie im 3. Quartal 2018 kam die Jahresabschlagszahlung der BEW. Aufgrund dessen sind die Aufwendungen in diesen beiden Quartalen höher.

Im Jahr 2017 und 2018 mussten die Nebenkosten der Vonovia Wohnungen gezahlt werden.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Aufwendungen der Hansestadt Wipperfürth im Jahre 2017 etwas über dem durch das Gutachten festgestellten Aufwendungen und dem vom Städte- und Gemeindebund geforderten Ausgleichssatz i.H.V. 12.900 € liegen. Für das Jahr 2018 werden sie vermutlich darunter bleiben.

Somit würde die geplante Rückerstattung für das Jahr 2018 für die Hansestadt Wipperfürth auskömmlich sein.

Um der Forderung der Kommunalen Spitzenverbände Nachdruck zu verleihen, wird die geforderte Pauschale i.H.v. 12.900 € pro Leistungsempfänger in die Haushaltsplanung 2019 ff. aufgenommen.

Anlagen:

Anlage 1 Ergebnisse Gutachten